

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 60/069/2014

Federführung: Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum: 02.09.2014
Verfasser: Franz-Josef Bornhorst	AZ: 6/60 Bo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	16.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2014	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Schließung von Bahnübergängen für den Kfz-Verkehr

##### Sachverhalt:

An den Bahnübergängen Dobbenweg und dem Verbindungsweg zwischen Möhlendamm und Dobbenweg (Gemeindestraße Nr. 533) wird seit März 2014 wieder mit einem Warnsignal auf das Herannahen des Zuges hingewiesen. Die Bewohner der „Inseliedlung“ haben daher beantragt, die Bahnübergänge für den Kfz-Verkehr zu schließen, da dann auf das Warnsignal verzichtet werden kann. Der Antrag ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Nach den Richtlinien der Bundesbahn kann auch bei schwachem Verkehr auf das Warnsignal verzichtet werden. Im Bereich des Dobbenweges wurde darauf hin eine Verkehrszählung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass etwa 73 Fahrzeuge (etwa die Hälfte davon Fahrräder) den Bahnübergang täglich queren. Über dieses Ergebnis wurde die Bundesbahn informiert. Gleichwohl ist die Bundesbahn der Auffassung, dass ein Verzicht auf das Warnsignal nur dann in Betracht kommt, wenn die Bahnübergänge aufgehoben oder mit einer Umlaufsperrung (wie an den Bahnübergängen Falkenweg in Hopen und Deichstraße) versehen werden.

##### Beschlussvorschlag:

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Bahnübergänge Dobbenweg und Gemeindestraße Nr. 533 für den Kfz-Verkehr geschlossen und mit einer Umlaufsperrung versehen werden.

Gerdsmeyer